



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ



BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND

DEKRET

über die EIGNUNG von

DLB Gottfried Kühbauer

für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder

Die im BMFJ eingerichtete Expert/innenkommission hat auf Basis der von Ihnen vorgelegten Unterlagen Ihre Eignung für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für das Bundesministerium für Familien und Jugend